

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 8.— Mk., bei Selbstabholung 7.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 24.— Mk., für einen Monat 8.— Mk. — Preis der Einzelnummer 40 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4508. — Postcheckkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 10/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13093. — **Verlag in Leipzig,**
Tauchaer Straße 10/21 — Telephon 4508

Inseratenpreise: Die 7zeilrige Kolonelle ober deren Raum 2.50 Mk., bei Platzvorrück 3.— Mk.; Familiennachrichten, die 7zeilrige Zeile 2.— Mk.; Kellame-Kolonelle 10.— Mk. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Neue Anleihepläne?

1 Milliarde Dollar unter Kontrolle der Reparationskommission.

Berlin, 14. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Eine mit Vorzicht aufzunehmende Mitteilung des Intransigents sagt, daß Deutschland demnächst mit Zustimmung der Entente eine internationale Anleihe von einer Milliarde Dollar erhalten soll, die Anleihe würde mit 7 Prozent verzinst werden und in 50 Jahren rückzahlbar sein. Die Sicherheit würden die deutschen Zolleinnahmen verwendet werden. Die Anleihe soll durch die Reparationskommission kontrolliert und überwacht werden. Die Entscheidung steht unmittelbar bevor.

Die Meldung des Intransigents stimmt überein mit Ansichten die Herbetts gestern im Temps auseinandergesetzt hat. Er führte als Voraussetzung für ein internationales Finanzabkommen folgendes an:

Erstens: Die Verbündeten verlangen für einige Jahre keine andern Zahlungen von Deutschland, als die für jedes Jahr festgesetzten zwei Milliarden Goldmark. Sie behalten sich vor, diese Abmachung aufzuheben, wenn im Laufe der zwei Jahre der Wert der Mark mehr steigt. Die wachsenden Jahreszahlungen sollen durch Lieferungen legittimer werden. Wenn ein Verbündeter auf diese Lieferungen verzichtet, kommt dieser Verzicht Deutschland zugute.

Zweitens: Deutschland muß eine große internationale Anleihe erhalten. Diese Anleihe ist nur möglich, wenn die Reparationskommission nach dem ihr durch den Artikel 148 des Friedensvertrags zustehenden Recht die Bestimmungen des Friedensvertrags abändert und den Gläubigern als Sicherheit ein Vorkauf auf die deutschen Beste und Einnahmen zugestimmt. Die deutsche Regierung erläßt ein Gesetz, das diese Anleihe in jeder Weise von Abgaben und Steuern befreit. Die deutsche Regierung ändert das Statut der Reichsbank, indem sie diesem Unternehmen eine größere Unabhängigkeit nach dem Muster der Bank von England einräumt und außerdem, daß die Papiergeldemission von einem neutralen Kommissar, am besten dem neuwählten Mitglied der Garantiekommision kontrolliert wird.

Unter diesen Voraussetzungen könnte nach der Meldung des Temps eine Anleihe von 1 Milliarde Dollar, die mit 7 Prozent zinst und in 15 Jahren zu amortisieren wäre, leicht untergebracht werden und ein glänzendes Geschäft bedeuten.

Die Mission Rathenaus.

Gegen Sabotagebestrebungen der Industriellen.

Berlin, 14. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Der sozialdemokratische Parlamentsdienst schreibt, daß über das Ergebnis der Verhandlungen Rathenaus in London weiterhin strengstes Stillschweigen bewahrt wird. Der Gesamtkomplex der Erörterungen, die in London gepflogen wurden, sei bisher auch den Ministern vorenthalten worden. Der Reichskanzler begründete seine Zurückhaltung damit, daß er neue Indiskretionen, die den Gang der Verhandlungen stören könnten, vermeiden wolle. Der Kanzler habe zu dem Schweigen um so mehr Anlaß, als führende Mitglieder des Reichsverbandes der Industrie erst in den letzten Tagen durch bestimmte Äußerungen die Kreditberatungen mit dem Ausland zu fördern versuchten und sie in den maßgebenden Kreisen aller Parteien Anhänger ausstreckten, um eventuell eine neue Sabotage vollführen zu können. Das Kabinett wird schon in den aller nächsten Tagen weitgehende Beschlüsse fassen.

In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß das Reparationsproblem in London in einem Umfange ausgerollt wurde, wie es bisher nicht für möglich gehalten worden ist.

Annahme des Kreditkompromisses im Reichswirtschaftsrat.

Berlin, 13. Dezember. (U.) Der Reichswirtschaftsrat trat Dienstag nachmittags drei Uhr zu einer Vollversammlung zusammen, um die Beratung des Gesetzentwurfes zur Errichtung einer Kreditvereinigung des deutschen Gewerbes fortzusetzen. Die Sitzung war außerordentlich gut besucht. — Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Edler von Braun berichtete Dr. Hachenburg kurz über die Dienstagsitzung des Reparationsausschusses. Er hat in der Kreditfrage einstimmig einem Kompromiß zugestimmt, das folgendermaßen lautet:

„Der Reparationsausschuss spricht die Meinung aus, daß eine auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung des Reichswirtschaftsrats vom 4. November 1921 durchzuführende Kreditaktion eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland ist. Der Kredit ist zeitlich und dem Betrage nach zu beschränken. Maßnahmen gegen die innere Defizitwirtschaft im Reich und besonders bei den Reichsverkehrsbehörden sind daneben mit größter Beschleunigung in die Wege zu leiten. Dagegen lehnt der Reparationsausschuss die Verquickung dieser und ähnlicher als Bedingung gestellter Forderungen mit der Kreditationsfrage ab. Der Reparationsausschuss lehnt voraus, daß der auf Grund der Vollversammlung des Reichswirtschaftsrats jetzt aufzu-

stehende endgültige Gesetzentwurf der Reichsregierung vor Zuleitung an den Reichstag dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung übergeben wird.“

Auf Vorschlag Dr. Hachenburgs stimmte die Vollversammlung einstimmig ohne Ausnahme dem Entwürfe zu.

Im Reparationsausschuss des Reichswirtschaftsrates ergriff der Reichskanzler bei der Beratung des Vorschlages Hachenburg das Wort, um in vertraulichen Ausführungen einen Überblick über die gesamte politische Lage zu geben. Seine Darlegung gipfelte in dem Hinweis, daß die wirtschaftliche Lage Deutschlands in ihrer Verflechtung mit der Weltwirtschaft nunmehr zum Gegenstand öffentlicher internationaler Diskussion geworden sei. Es sei sehr von Bedeutung, daß diese Erörterung fortgesetzt und vertieft würde. Was Deutschland anlangt, so müsse es sich zur Mitarbeit an diesen Problemen bereitstellen. Der Hachenburgsche Gesetzentwurf biete anscheinend eine geeignete Grundlage, um die deutsche Wirtschaft zu positiver Mitarbeit an der Lösung dieser deutschen Lebensfragen zu befähigen. Der Ausschuss trat sodann in die sachliche Beratung ein.

Der „Stille Teilhaber“ Ludendorff.

München, 14. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Entgegen der eblischen Aussage Ludendorffs vor dem Reichsgericht, daß er vom Kapp-Putsch nichts gewußt habe, erinnert die Münchner Morgenpost daran, daß im vorigen Jahre ein Berliner Morgenblatt über den Kapp-Putsch schrieb: „Ein sozialdemokratischer Stadtrat aus Homburg war ohne Ahnung von den Dingen, die sich vorbereiteten, nach Berlin gekommen, um mit den Behörden zu verhandeln.“ Er fand alle Türen geschlossen und das Telefon gesperrt. Er erfuhr, daß er vom Reichsmarineamt aus Gelegenheit erhalten könnte, nach Homburg zu telefonieren, begab sich dorthin und erhielt von den dort weilenden Kapp-Offizieren prompt die nötige Erlaubnis. Wie sie erfuhr, daß er Sozialdemokrat sei, redeten sie lechhaft auf ihn ein, um ihn für die Sache zu gewinnen. Da öffnete sich die Tür und es erschien, von einem dienstfreien Untergebenen herbeigeholt General Ludendorff. Er nahm lechhaft Anteil an der Unterredung und sagte zu dem sozialdemokratischen Stadtrat: „Wir haben die Sache mit Kapp nur gemacht, weil das ein Mann mit eigenen Nerven ist. Zeigen Sie uns einen solchen Mann aus Ihren Reihen, und wir machen die Sache auch mit Ihnen.“

Wie steht es nun mit der eblischen Aussage Ludendorffs, daß er von dem Kapp-Putsch nichts gewußt habe? Die oben beschriebene Szene zeigt den Eid Ludendorffs vor dem Reichsgericht in einem eigenartigen Lichte.

Die Abstimmung in Oedenburg. Oesterreich erkennt das Abstimmungsergebnis nicht an.

Wien, 13. Dezember. Die Politische Korrespondenz berichtet: Im Ministerium des Äußeren sind in den späten Abendstunden Nachrichten eingelaufen, nach denen die interalliierte Generalkommission trotz der ihr von der Botschaftskonferenz erteilten Ermächtigung, eine Verschlebung der Abstimmung in Oedenburg durchzuführen, einer Verschlebung nicht geneigt ist, so daß mit der Abstimmung am 14. Dezember gerechnet werden muß. Gestützt auf die ihr von ihrem Delegierten in Oedenburg zugekommenen Nachrichten, nach denen in keiner Weise ein auch nur den primitivsten Begriffen der Unparteilichkeit und Freiheit einer Abstimmung entsprechender Vorgang gewährleistet ist, hat die Bundesregierung im Einvernehmen mit allen politischen Parteien der Nationalversammlung beschlossen, an der Volksabstimmung nicht teilzunehmen, die Abstimmungskommissare abzuberufen und das Ergebnis der Abstimmung nicht anzuerkennen, falls die Generalkommission an ihrem Standpunkte festhalten sollte.

Wien, 13. Dezember. Von informierter Seite geht der Korrespondenz Herzog nachfolgende Mitteilung zu:

Von den österreichischen Abstimmungskommissaren in Oedenburg konnte erst der zehnte Teil der Stimmlisten überprüft werden, von denen sich die Hälfte als gefälscht erwies. Die interalliierten Offiziere geben loyalerweise selbst zu, daß die Stimmlisten vollständig unrichtig sind. Trotzdem zur Überprüfung der restlichen neun Zehntel der Stimmlisten noch mindestens 14 Tage erforderlich sind, hat die Generalkommission in Oedenburg für Montag, den 12. Dezember, abends 6 Uhr, das Reklamationsverfahren eingeleitet. Die Abstimmungskommissare haben gegen dieses ungeheuerliche Vorgehen schärfsten Protest erhoben. Hunderte von Personen gelangten auf ungarischer Seite widerrechtlich in den Besitz von Wahllegitimationen, Hunderten von Oesterreichern wurden dagegen keinerlei Legitimationen zugestellt. In Brennbürg, das überwiegend österreichisch gesinnt ist, wurden von 500 Abstimmungsberechtigten nur 15 mit Wahllegitimationen versehen.

Budapest, 13. Dezember. (Ang. Tel.-Korr.-Bureau.) General Ferrario der Präsident der interalliierten Generalkommission in Oedenburg, teilte heute abend dem Regierungskommissar Guillaume die Entscheidung der Generalkommission mit, derzufolge mit der Abstimmung in Oedenburg morgen, den 14. Dezember, um 8 Uhr vormittags, unter allen Umständen begonnen wird.

Der Bund der Imperialisten.

Washington, 14. Dezember. Das Viermächte-Bündnis über den Stillen Ozean ist am Dienstag im Staatsdepartement von dem Staatssekretär Hughes für Amerika und von den Delegierten Balfour für Großbritannien, Bissani für Frankreich und dem Fürsten Togukawa für Japan unterzeichnet worden.

Um abzurufen, war man in Washington zusammengelassen. Tatsächlich stand die Abrüstungsfrage zunächst im Mittelpunkt aller Diskussionen zwischen den Delegationen der führenden Staaten. Nur allzu bald aber zeigte sich, daß der Abrüstung außerordentliche Schwierigkeiten entgegengekehrt wurden, und Präsident Harding selbst, der Einberufer der Konferenz, machte den Vorschlag, die Abrüstung zunächst beiseite zu stellen und sich mit einer formalen Beschränkung der gegenwärtigen Rüstungen zu befassen. Noch heute ist man in diesen Fragen nicht viel weiter gekommen, eine Einigung mit Japan kam bis heute noch nicht zustande, und was das Schicksal der Harding'schen Vorschläge sein wird, ist bis heute noch nicht abzusehen.

Das einzige bisherige positive Ergebnis ist eine neue Entente, die sich im Stillen Ozean aufgetan hat und die dem europäischen Völkerbund das Gesch des Handels vorschreiben wird. Obwohl der Gedanke des Völkerbundes von dem amerikanischen Präsidenten Wilson seinen Ausgang nahm, sind es die Amerikaner gewesen, die der Verwirklichung des Gedankens entgegengekehrt, so daß der Völkerbund zustande kam ohne die Beteiligung der entscheidenden Westmächte, der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Vereinigten Staaten hatten sich damit im Konzert der Weltmächte isoliert, aber die nordamerikanische Republik war durch die Entwicklung, die der Weltkrieg mit sich brachte, zum Schiedsrichter über die ganze Welt geworden und der Völkerbund hatte damit den politischen Einwirkungen Hardings ohne weiteres Rechnung tragen müssen, ohne daß die Vereinigten Staaten selbst Mitglied waren. Die Vereinigten Staaten führten zunächst gegen Wilson ihre eigene Politik, um dann nach der Wahl Hardings im positiven Sinne eine eigene politische Note anzuschlagen, die insbesondere der Interessenverteilung im Stillen Ozean galt. Die Washingtoner Konferenz legte zwar, wie wir schon mehrfach bemerkt, unter der Flagge der Abrüstung, die eigentliche Aufgabe ab, die die Amerikaner dieser Zusammenkunft gestellt hatten, war die Lösung jener Konfliktsphären, die sich im Stillen Ozean im Gegenstand zu Japan herausgebildet hatten. In ihrem Bestreben, sich wirtschaftlich über den europäischen Kontinent auszudehnen, hatten die Amerikaner mit keinerlei Schwierigkeiten zu rechnen. Europa war mit sich selbst so stark beschäftigt und durch den Weltkrieg in so große wirtschaftliche Not geraten, daß die Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten ihren Einfluß ohne Schwierigkeit geltend zu machen vermochten. Anders im Stillen Ozean. Dort lagerte sich Japan, die preussische Militärmacht des Ozeans der Zukunft, vor das gewaltigste Anlagegebiet neuer Kapitalien, vor Ostasien. Japan war verbündet mit England und vermochte dadurch seine Position in den Gewässern des Stillen Ozeans nicht unwesentlich zu festigen. Dazu kam, daß die Vereinigten Staaten infolge ihrer Abstinenz gegenüber den Schlussberatungen in Versailles in Bezug auf die Mandatsverteilung im Stillen Ozean und im besonderen in Hinblick auf die Zuteilung der Kabisel Insel Yap an Japan in das Hintertreffen geraten waren. Yap liegt vor dem amerikanischen Kolonialgebiet, den Philippinen, und stellt die wichtigste Verbindungsinsel in dem Kabelverkehr mit Ostasien dar. Yap kontrolliert den Kabelverkehr mit der amerikanischen Kabiselstation in Guam, daher machte sich in Amerika über das Dazwischenschieben Japans in rein amerikanische Interessensphären eine starke Besorgnis geltend. Allen Anschein nach ist diese Frage nunmehr geregelt worden insofern, als die Kabisel Insel Yap wohl unter der Oberhoheit Japans verbleibt, daß andererseits aber die Vereinigten Staaten alle Möglichkeiten haben, ihren Interessen zu entsprechen. Der Zugang zu den Kabiselenden wurde durch ein Abkommen für alle Völker als frei erklärt, die Insel selbst darf durch Japan nicht besetzt werden, auch darf durch Japan keinerlei Kontrolle oder Steuererhebung für das Betreten der Insel Yap erfolgen.

Die Lösung der Yapfrage war die Voraussetzung für den Abschluß des Vierlängervertrags, von dem oben definiert gemeldet wird. Die Vereinigten Staaten, Japan, England und Frankreich sichern sich in diesen Abmachungen den Status quo ihres bisherigen Interessengebietes gegenseitig zu. Wenn sich im Stillen Ozean zwischen den vertragsschließenden Teilen irgendwelche Meinungsverschiedenheiten ergeben und wenn sie auf diplomatischem Wege in befriedigender Weise nicht geregelt werden können, dann soll der Komplex der Streitfragen auf einer gemeinsamen Konferenz seine Erledigung finden. Werden die Rechte der vier Verbündeten durch die aggressive Haltung einer andern Macht bedroht, dann erklären sie, sich untereinander in „vollständiger und freiwilliger Weise“ verständigen zu wollen.